

1. Was ist ein Sonderurlaub nach § 13?

Ein Sonderurlaub für besondere Anlässe wird nur in Ausnahmefällen gewährt und kann nicht zur Verlängerung von Ferientagen beantragt werden.

Mögliche Gründe für einen Sonderurlaub sind:

- > Besondere Anlässe im persönlichen Umfeld, wie Hochzeiten oder ähnliches
- > Hohe religiöse Feiertage und entsprechende besondere Anlässe
- > Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen
- > Aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen

2. Was sind Ihre Pflichten, bei Bezug eines Sonderurlaubs?

Frühzeitige Beantragung:

Sonderurlaube müssen vier Wochen im Voraus beantragt werden, damit die Organisation des Lernstoffs geplant werden kann.

Aufarbeiten des Lernstoffes:

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Aufarbeitung des ausfallenden Lernstoffes selber verantwortlich. Bei Promotionsproblemen kann die Urlaubsgewährung nicht als mildernden Umstand berücksichtigt werden.

3. Wie wird ein Gesuch eingereicht?

Ein Gesuch muss schriftlich an die Schulleitung gesendet werden und von den Eltern unterschrieben sein. Begründen Sie Ihr Gesuch ausführlich und beantworten Sie darin folgende Fragen:

- > Was ist der spezielle Grund für den Sonderurlaub?
- > Wann soll der Urlaub stattfinden?
- > An welchen Tagen findet der spezielle Anlass innerhalb des Urlaubs statt?
- > Wie wird der verpasste Lernstoff nachgeholt?

4. Was sind die gesetzlichen Bestimmungen für den Sonderurlaub?

SAR 401.100 - Schulgesetz

SAR 421.313 - Verordnung über die Volksschule